



An den Grossen Rat

21.5746.02

PD/P215746

Basel, 8. November 2023

Regierungsratsbeschluss vom 7. November 2023

Anzug der Spezialkommission Klimaschutz betreffend Netto-Null-Konzept für die Verwaltung

Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 16. Dezember 2021 den nachstehenden Anzug der Spezialkommission Klimaschutz dem Regierungsrat überwiesen:

«Um das Ziel von Netto-Null-Emissionen zu erreichen, müssen sowohl Kanton als auch Unternehmen entsprechende Konzepte erarbeiten und umsetzen. Der Kanton sollte nach Ansicht der Spezialkommission Klima dabei eine Vorbild- und Vorreiterrolle einnehmen. Sie ist daher der Meinung, dass der Kanton Basel-Stadt ein solches Konzept für die Kantonsverwaltung erarbeiten sollte.

Die Spezialkommission Klimaschutz bittet deshalb den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten:

- wie ein Konzept für den Kanton aussieht, mit welchem er seine Emissionen, soweit wirtschaftlich sinnvoll, so rasch wie möglich auf Netto-Null senken kann,
- wie er bei den ausgelagerten Betrieben darauf hinwirken kann, dass ebenfalls ein solches Konzept erstellt und so rasch wie möglich umgesetzt wird.

Für die Spezialkommission Klimaschutz: Jo Vergeat, Präsidentin»

Wir berichten zu diesem Anzug wie folgt:

1. Ausgangslage

1.1 Vorbildrolle der Verwaltung im Klimaschutz

Für den Regierungsrat hat es höchste Priorität, dem Klimawandel und seinen schwerwiegenden Folgen entgegenzuwirken. Er betrachtet den Klimaschutz als eine übergeordnete Aufgabe und definiert diesen in seinem aktuellen Legislaturplan¹ als einen von drei Schwerpunkten.

Der Regierungsrat teilt die Ansicht der Spezialkommission Klimaschutz, dass die kantonale Verwaltung beim Klimaschutz eine Vorbildrolle einnehmen muss. Entsprechend soll die Verwaltung ihre direkten Treibhausgasemissionen bereits bis 2030, also sieben Jahre vor dem Gesamtkanton,

¹ Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt (2021). Legislaturplan 2021-2025.

auf netto-null senken und ihre indirekten Treibhausgasemissionen reduzieren. Dazu wird derzeit die Strategie «Klimaneutrale Verwaltung» ausgearbeitet.

Die Strategie wird auf den bisherigen Arbeiten der Verwaltung zu einem verwaltungseigenen Mobilitätsmanagement sowie zur Dekarbonisierung der Gebäudeinfrastruktur kantonaler Bauten aufbauen und ist auf diese abgestimmt. Diese Arbeiten wurden basierend auf externen Studien zum ökologischen Fussabdruck des Justiz- und Sicherheitsdepartements, des Amts für Umwelt und Energie sowie des Lufthygieneamts beider Basel ausgelöst.

1.2 Strategie «Klimaneutrale Verwaltung»

Die Strategie «Klimaneutrale Verwaltung» wird insbesondere die direkten Treibhausgasemissionen der Verwaltung adressieren. Die Möglichkeiten der Verwaltung im Bereich der indirekten Treibhausgasemissionen sollen untersucht werden. Die Treibhausgasemissionen werden in mehrere Handlungsfelder eingeteilt, z. B. Gebäude, Mobilität etc. Für jedes Handlungsfeld sollen Ziele definiert und diese mit Massnahmen hinterlegt werden.

Die kantonsnahen Betriebe unterliegen als selbständige öffentlich-rechtliche Anstalten nicht dem Netto-Null-Ziel 2030 der Verwaltung. Gleichwohl sollen ihre jeweiligen betrieblichen Netto-Null-Ziele und Klimaschutz-Aktivitäten in der Strategie «Klimaneutrale Verwaltung» mit abgebildet werden.

Die Strategie «Klimaneutrale Verwaltung» wird voraussichtlich in der ersten Jahreshälfte 2024 vorliegen (inkl. Aktionsplan).

2. Antrag

Aufgrund dieses Berichts beantragen wir dem Grossen Rat, den Anzug der Spezialkommission Klimaschutz betreffend Netto-Null-Konzept für die Verwaltung stehen zu lassen.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Beat Jans
Regierungspräsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin